

Landsberg

05. Mai 2011 14:00 Uhr

PROZESS IN LANDSBERG

Betrunken Fußgänger angefahren und geflüchtet

Ein 40-Jähriger hat im angetrunkenen Zustand einen Fußgänger angefahren und ist geflüchtet. Das Opfer leidet noch heute an den Folgen. Von Ernst

Hofmann

Twittern 



[Landsberg](#), Issing Wer sich in der Früh um fünf betrunken ans Steuer setzt, Fußgänger auf der Landsberger Straße in Issing anfährt, davon nichts bemerkt haben will und Fahrerflucht begeht, muss mit einer saftigen Strafe rechnen. Diese fiel dann gegen einen Hauptfeldwebel (40) der Bundeswehr vor dem Landsberger Schöffengericht unter Vorsitz von Richter Dr. Wolfgang Daum wie folgt aus: ein Jahr und sechs Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung plus Entzug des Führerscheins für weitere 24 Monate.

Das ist aber noch nicht alles: Auf den 40-Jährigen, der im Herbst 2011 in Penzing als Zeitsoldat ausscheidet, kommen möglicherweise disziplinarische Maßnahmen seines Arbeitgebers zu. Staatsanwältin Kathrin Prechtel wäre beim Strafmaß allerdings noch ein Stück höher gegangen. Als „besonders schlimm“ werteten Dr. [Wolfgang Daum](#) und die beiden ehrenamtlichen Schöffen die Trunkenheitsfahrt und die Unfallflucht.

Der Angeklagte räumte die ihm zur Last gelegten Taten ein. Er entschuldigte sich bei seinem Opfer, einer 29-jährigen Frau aus München, die bei dem Unfall nach der Springbreak-Party in [Issing](#) am 9. Mai 2010 schwer verletzt worden war. Verteidiger Rechtsanwalt Sebastian Weber sprach von einem „persönlichkeitsfremden Augenblicksverhalten“, das sein Mandant gezeigt habe. Dem Anwalt zufolge belasten den Soldaten bisher weder Einträge im Zentralregister des Bundes noch im Verkehrsregister.

Fünf, sechs Bier und mindestens genau so viele Whisky-Cola will der Soldat bei der Party getrunken haben. Dann setzte er sich mit einem Bekannten in sein Auto, das er im Ort abgestellt hatte. Die beiden wollten im Auto schlafen. Warum der Angeklagte dann plötzlich losgefahren ist, das weiß er nicht. Der Beifahrer hat auch

keine Ahnung. Er sagte vor Gericht aus, dass er den Fahrer dreimal angeschrien und ihn zusätzlich in die Seite geboxt habe. Doch diese Aktion kam zu spät: Auf der Landsberger Straße streifte der Pkw zunächst einen einzeln gehenden Fußgänger. Der kam, wie er in der Verhandlung sagte, mit leichten Verletzungen davon. Danach krachte es ein Stück weiter erneut: Dieses Mal auf Höhe der Sparkasse. Hierbei wurde die 29-jährige Frau von dem Pkw von hinten erfasst. Sie wurde zunächst gegen die Frontscheibe und dann über das Autodach auf die Fahrbahn geschleudert. Mit schweren Verletzungen blieb sie dort liegen.

Sie musste operiert werden und absolvierte eine Reha. Heute noch leidet sie an den Folgen. Das Opfer war mit einer Freundin auf dem Nachhauseweg gewesen. Die beiden gingen nebeneinander am rechten Straßenrand.

Wegen der Party war das Dorf zugeparkt, sagten Zeugen aus. Trotzdem hätten die beiden Unfälle, die sich im Morgengrauen ereigneten, vermieden werden können, stellte Unfallsachverständiger Dr. Heinrich Sattel aus Germering fest. Vermutlich bis zu 70 Stundenkilometer schnell sei der Pkw beim Aufprall gewesen.

Der Fahrer will vom Unfall nichts mitbekommen haben. Jedenfalls steuerte er sein Auto nach dem Unfall in eine Seitenstraße und kehrte zum Unfallort zurück, wo zahlreiche Schaulustige standen. Er gab sich dort aber nicht als Unfallverursacher zu erkennen, spätere Zeugen wurden aber auf ihn und seinen Beifahrer aus Eching aufmerksam.

Dieser stand eine zeitlang unter Verdacht, das Unfallauto gesteuert zu haben. Eine Anklage wegen Strafvereitelung, da er sich stets als Beifahrer bezeichnet hatte, wurde jedoch auf Einspruch von Rechtsanwalt Joachim Feller fallengelassen. Sein Mandant konnte den Gerichtssaal als „unbelasteter Mann“ verlassen, im Gegensatz zum Fahrer des Autos. Dessen Leben wird künftig durch das Urteil beeinflusst werden – und durch Schadensersatzforderungen der Unfallversicherung, die sich auf 30 000 Euro belaufen sollen.

[Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.](#)

Twittern 

